

## Haushaltssatzung des Amt Niepars für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 13.09.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat, folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.940.500 EUR	2.728.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.968.000 EUR	2.853.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-27.500 EUR	-125.800 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.710.900 EUR	2.719.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	2.812.200 EUR	2.751.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-101.300 EUR	-31.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	210.000 EUR	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	82.000 EUR	62.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	128.000 EUR	-62.000 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 270.000 EUR 270.000 EUR

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf v.H. (2022) und v.H. (2023) der Umlagegrundlagen aus dem Orientierungserlass 2021 auf 18,47 % festgesetzt.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 32,205 (2022) und 34,793 (2023) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Weitere Vorschriften

Die Umlage für das Projekt „Demokratie Leben“ erfolgt nach Amtsumlagegrundlage.

### Nachrichtliche Angaben:

- |    |  |               |               |
|----|--|---------------|---------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | -417.717 EUR  | -543.517 EUR  |
| 2. | Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 46.078 EUR    | 14.778 EUR    |
| 3. | Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | keine Angaben | keine Angaben |

Niepars, den 13.09.2021  
Ort, Datum



  
Fred Schulz-Weingarten  
Amtsvorsteher

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.10.21 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.  
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2022/2023** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 9 der Hauptsatzung des Amtes Niepars am 20.10.2021 auf der Homepage des Amtes Niepars (www.amt-niepars.de und dort unter der „Amtsverwaltung“)  
Der Aushang der Bekanntmachung im Nieparser Amtskurier erfolgt rein informativ.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022/2023 zur Einsichtnahme vom 01.11.2021 bis 16.11.2021 zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr  
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6. öffentlich aus.

Niepars, den 20.10.2021

und unter [www.amt-niepars.de](http://www.amt-niepars.de) Amtsverwaltung/Bekanntmachungen/Finanzen/Haushaltssatzungen